

Protokoll der Frühlingsversammlung Sektion Gürgaletsch

Tag und Zeit: Freitag, 26. April 2013, 20.07 Uhr
Ort: Cadrescher Burabeizli, Churwalden
Anwesend: 32 Sektionsmitglieder
Protokollführung: Beat Caspar

Der Präsident Christoph Brasser begrüsst die Sektionsmitglieder zur Frühlingsversammlung im Cadrescher Burabeizli in Churwalden.

Die Gastgeber Ruth und Paul Rubitschon sind sehr erfreut, dass so viele Jäger/innen an der Frühlingsversammlung in Cadresch anwesend sind.

Der Präsident stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde (gemäss Einladung im Bündner Jäger, Ausgabe April 2013) und somit beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt und einstimmig genehmigt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Genehmigung des Protokolls
 3. Behandlung der Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen zu Händen der DV vom Samstag, 25.05.2013 in Scuol
 4. Ehrungen
 5. Orientierung Tontaubenunterstand „Oberwiti“
 6. Varia
-

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Karli Altstätter und Guido Schnider vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll konnte von der Homepage herunter geladen werden und es wurde von der Versammlung verteilt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Behandlung der Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen zu Händen der DV vom Samstag, 25.05.2013 in Scuol

(Bündner Jäger, Ausgabe April 2013)

Anträge des erweiterten Zentralvorstandes:

9.1 Jagdzeiten Hochjagd 2014

Variante 1:

1. Block: Montag, 1. September 2014 bis und mit Sonntag, 7. September 2014

Jagdunterbruch: Montag, 8. September 2014 bis und mit Sonntag, 14. September 2014

2. Block: Montag, 15. September 2014 bis und mit Montag, 29. September 2014

Jagdunterbruch Bettag, Sonntag, 21.09.2014

Variante 2:

1. Block: Montag, 1. September 2014 bis und mit Sonntag, 14. September 2014

Jagdunterbruch: Montag, 15. September 2014 bis und mit Sonntag, 21. September 2014 (Bettag)

2. Block: Montag, 22. September 2014 bis und mit Sonntag, 28. September 2014

- Die Variante 1 wurde fast einstimmig angenommen.

9.2 Bewirtschaftung der Wildasyle

Das Amt für Jagd und Fischerei erarbeitet Möglichkeiten zur Bewirtschaftung der Wildasyle.

- Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9.3 Gämsjagd

Die Gämsjagd dauert für Gämsgeissen und Gämsböcke 17 Jagdtage. Die Gämsjährlinge und die 2¼-jährigen Gämsgeissen sollen oberhalb der Höhenlimite durch strengere Vorschriften besser geschützt werden. An den Hegekontingenten soll festgehalten werden, hingegen sollen bei den Gämsgeissen die Hegegewichte um 1 kg gesenkt werden.

Vorschlag zu den Jagdbetriebsvorschriften betreffend Kontingente:

- Bockjährlinge mit einem Krickelmass von **14** (15)¹ cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt.
- eine nicht säugende weibliche Gämse oder ein Gämsgeissjährling
Geissjährlinge mit einem Krickelmass von **12** (13) cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt. 2¼-jährige Gämsgeissen mit einem Krickelmass von **16** (17) cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt.
- ein Gäms-Hegeabschuss

Bei Vorweisung und Bestätigung durch die Wildhut auf der Abschussliste wird pro Jäger ein Hegeabschuss dem Zusatzkontingent angerechnet, sofern eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- Geiss- oder Bockjährling unter **13** (14) kg
- Gämsgeiss, 2¼-jährig, nicht säugend, unter **16** (17) kg
- Gämsgeiss, 3¼-jährig und älter, nicht säugend, unter **18** (19) kg
- Gämsbock, 2¼-jährig, unter 21 kg, oder Gämsbock, 3¼-jährig und älter, unter 22 kg, jedoch erst nach Abschuss einer erlaubten weiblichen Gämse und wenn der Jäger im Dreierkontingent noch keinen Gämsbock, Bockjährling oder Rehbock erlegt hat. Gewogen wird das Tier im Fell mit Haupt, sauber ausgenommen.

- Dieser Antrag wird mit 6 Ja zu 17 Nein und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Anträge der Sektionen:

9.4 Antrag Sektion Vorab

Aufwertung der Hochjagd: Für eine Feinregulierung darf die Hirschstrecke der Sonderjagd künftig nicht mehr als 20 Prozent der Septemberjagd betragen.

- Dieser Antrag wird mit 28 Nein Stimmen abgelehnt.

9.5 Antrag Sektion Albula

Gämsjagd: Jeder Jäger darf im Rahmen des Dreierkontingentes von Reh- und Gämswild erlegen:

- > eine nicht säugende Rehgeiss
- > einen Rehbock, Gämsbock oder Gämsjährlingsbock
Jeder Jäger darf innerhalb des Dreierkontingentes nur einen Rehbock oder einen 2¼-jährigen oder älteren Gämsbock oder einen Gämsjährlingsbock erlegen.
Der Gämsbock darf erst nach Abschuss einer erlaubten Gämsgeiss (Geissjährling oder ältere Geiss) oder eines als Hegeabschuss von der Wildhut anerkannten Bockjährlings unter 14 kg erlegt werden. Ansonsten gilt er als widerrechtlich erlegt.
- > eine nicht säugende weibliche Gämse oder eine Gämsjährlingsgeiss
Geissjährlinge mit einem Krickelmass von 12 cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt. 2¼-jährige Gämsgeissen mit einem Krickelmass von 16 cm und mehr sind oberhalb der festgelegten Höhenkurve geschützt.

Im Rahmen des Dreierkontingentes darf nur ein Gämsjährling (männlich oder weiblich) erlegt werden. Erlegt ein Jäger innerhalb des Dreierkontingentes widerrechtlich eine zweite Gämsgeiss, darf er keinen Gämsbock mehr erlegen. Das Zusatzkontingent Hegeabschuss entfällt. Die Jagd auf Gamswild soll während 17 Tagen auf Geiss und Bock stattfinden. Es ist gegenüber den Gämsjägern nicht legitim, ihnen die Jagdausübung um vier Tage zu kürzen.

- Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

9.6 Antrag Sektion Falknis

Jagdzeiten der Gämsjagd: Analog zu den männlichen Gämsen dürfen weibliche Gämsen ab dem Tag des Hochjagdbeginns bis zum Jagdunterbruch sowie ab dem Tag der Wiederaufnahme der Jagd bis und mit 26. September erlegt werden.

- Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

9.7 Antrag Sektion Sektion Obersaxen mit Unterstützung der vereinigten Jägersektionen der Surselva

Rehwild: Es dürfen erlegt werden: 1¼-jährige und ältere Rehböcke, unabhängig der Trophäenstärke, sowie nicht säugende Rehgeissen. Beurteilung der Jagdbarkeit von Rehböcken entfällt. Die anderen Bestimmungen betreffend Rehwild können beibehalten bleiben.

- Dieser Antrag wird mit einstimmig abgelehnt.

9.8 Antrag Sektion Samnaun

Rehbock: Der Rehgabler über 12 cm Länge sollte geschützt werden. Die Rehspiesser sollten wie bis anhin bejagt werden können.

- Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

9.9 Antrag Sektion Bregaglia

Kontingente von Gams- und Rehwild:

- > Erhöhung des jetzigen Dreierkontingents auf ein Viererkontingent.
- > Trennung von Gämsbock und Rehbock.
- > Der Rehbock darf erst nach Abschuss einer nicht säugenden Rehgeiss erlegt werden.
Beim Gämsbock gelten die bisherigen Bestimmungen.
- > Sollten während der ordentlichen Hochjagd im September die Abschusspläne hinsichtlich Rehwild nicht erfüllt werden, können diese mit der Sonderjagd reguliert werden.

- Dieser Antrag wird mit 4 Ja zu 15 Nein abgelehnt.

10. Wahlen

Wahl für eine dreijährige Amtsperiode Vorstand Hegekommission

Marco Casanova, Sektion Pèz Ault

- Es wird einstimmig angenommen.

12. Revision der Statuten

Der erweiterte Zentralvorstand beantragt einstimmig zuhanden der Delegiertenversammlung, dass die Revision der Statuten zur Genehmigung unterbreitet wird.

- Der Vorstand erhält die Kompetenz diese an der DV selber abzustimmen.

13. Budget Sekretariat 2014

Wenn die Revision der Statuten genehmigt wird, beantragt der erweiterte Zentralvorstand einstimmig zuhanden der Delegiertenversammlung eine Budgetsprechung von Fr. 25'000.-.

- Budget wird einstimmig angenommen.

4. Ehrungen

<i>Zum Veteran:</i>	Aldo Jäger	1953 (anwesend)
	Josias Clement	1953 (anwesend)
	Hanspeter Friedli	1953 (entschuldigt, hat einen Listenbruch)
<i>Zum Freimitglied:</i>	Andreas Brüesch	1943
	Fritz Heer	1943
	Andreas Stocker	1943

Der Präsident Christoph Brassler dankt im Namen der Sektion für ihre langjährige Treue zur Sektion Gürgaletsch und dem BKPJV.

5. Orientierung Tontaubenunterstand „Oberwiti“

- Marco Altstätter informiert über die Instandstellung der Tontaubenanlage und die Bauten, welche bis jetzt gemacht wurden.

- Die Jäger müssen jedes Jahr im Frühling den Unterstand aufbauen und im Herbst wieder abbauen. Der jetzige Unterstand ist veraltet und wacklig.

- Der Kassierer Roman Gabriel orientiert über die Kosten der neuen Bauten:

Es wurde eine Offerte von Roger Moser für die Holzarbeiten über Fr. 3'536.36 erstellt. Dazu würde Kosten kommen für das Fundament (Bruno Engi) Fr. 500.-, die Farbe (Stefan Furger) Fr. 500.- sowie für zusätzliches Wellblech Fr. 200.-. Es werden Total Kosten von ca. Fr. 4'736.36 erwartet.

Der Bestand der Tontaubenkasse beträgt ca. Fr. 17'000.- und da kann man es riskieren, die Investition in Wert von +/- Fr. 4'736.36 zu tätigen.

Da Seitens der Versammlung keine Einwände vorliegen, wird dies einstimmig genehmigt.

6. Varia

Der Präsident informiert:

- Der Hegetag findet am 4. Mai 2013 statt und es können auch Jäger teilnehmen, die sich nicht angemeldet haben. Treffpunkt: 8.00 Uhr, Werkhof Malix.
- Das Trainingsschiessen „Oberwiti“ dauert von ca. Mitte Mai bis Ende August, jeweils am Donnerstag ab 18.00 Uhr (mit anschliessendem grillieren).

Josef Hemmi erzählt, dass er am Pelzmarkt in Thusis angesprochen und gebeten wurde, für die Volksinitiative zur Sonderjagd Zettel zu verteilen.

Wildhüter Marcel Höltschi informiert:

- Jägerparkplatz in Tschierschen: Auto dürfen nicht eingezäunt werden
- Bewirtschaftung der Asyle: Austreibungen werden nur durch die Wildhut durchgeführt und es werden Hirsche bei der Austreibung geschossen

Marco Altstätter informiert:

- Terminverschiebung Einschiessen der Jagdwaffe: Meiersboden, 30. August 2013

Peter Geeser und Hans Friedli vermissen einen Ordner mit Fotos. Dieser ist ihnen abhanden gekommen.

Der Präsident dankt für das zahlreiche Erscheinen der Jäger und Jägerinnen und wünscht allen weiterhin einen schönen und gemütlichen Abend und eine gute Heimkehr.

Die Versammlung schliesst um 21:35 Uhr.

Der Aktuar

Beat Caspar